



GEMEINDE  
DALLEWIL

**ORDENTLICHE  
HERBST-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN  
2024  
DALLEWIL**

---

**Freitag, 22. November 2024  
in der Mehrzweckanlage Steini**

Röm. kath. Kirchgemeinde Dallenwil (19.30 Uhr)

Gemeinde Dallenwil (20.00 Uhr)



**ORDENTLICHE  
HERBST-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN  
2024  
DALLENWIL**

---

Gemeinde

Seite 3

Röm. kath. Kirchgemeinde

Seite 35





# GEMEINDE DALLENWIL

## **Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2024 Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr, im Saal der Mehrzweckanlage Steini**

### **Traktanden:**

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen
  - a) Budget 2025
  - b) Festlegung des Steuerfusses
3. Antrag für die Einführung von Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg
4. Antrag für die Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse
5. Antrag für die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse
6. Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Oberau – Hydrant Greben
  - a) Projektgenehmigung
  - b) Krediterteilung (CHF 340'000.00)
7. Hangentwässerung Krättlig und Steinibach, forstliches Instandstellungsprojekt 2025-2028
  - a) Projektgenehmigung
  - b) Krediterteilung (CHF 440'000.00)
8. Teilrevision Musikschulreglement
9. Gesuch um vorzeitige Demission aus dem Gemeinderat von
  - a) Gemeinderat Thomas Müller
  - b) Gemeinderätin Andrea Banz

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 30. Oktober 2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Ein vom Gemeinderat organisierter Kinderhort hütet Ihre Kinder während der Gemeindeversammlung. So erhalten auch Eltern von Kindern die Gelegenheit, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen offeriert Ihnen der Gemeinderat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

## Erläuterungen zu Traktandum 2

### Finanzen Budget 2025

#### Einleitung

Das Budget 2025 wird wie in den letzten Jahren in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das Detailbudget ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Auf Wunsch stellen wir Ihnen dieses auch gerne zu – rufen Sie uns an oder schreiben Sie ein E-Mail (041 629 77 99 oder [dallenwil@nw.ch](mailto:dallenwil@nw.ch)).

Die Kosten des laufenden Jahres entwickeln sich im Rahmen des Budgets 2024. Mit dem langfristigen Ziel, einen gesunden Finanzhaushalt beizubehalten, hat der Gemeinderat das vorliegende Budget 2025 erstellt. Die Erfolgsrechnung 2025 soll aufgrund der konsequenten Ausgabenkontrolle und basierend auf dem aktuellen Wissen über notwendige Aufgaben der Gemeinde gestaltet werden.

Bei einem Aufwand von CHF 8'894'000.00 und einem Ertrag von CHF 8'455'500.00 sieht das Budget für 2025 einen **Mehraufwand von CHF 438'500.00** vor.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 591'500.00 vor.

Nachfolgend einige Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

#### Erfolgsrechnung

##### **0220 Übrige allgemeine Dienste**

In den letzten Jahren konnten die Lehrabgänger von Dallenwil jeweils für ein weiteres Jahr verpflichtet werden, um Projekte der Gemeinde Dallenwil voranzutreiben und abzuschliessen. Dieses Jahr konnte eine Lehrabgängerin einer anderen Gemeinde für ein Jahr verpflichtet werden. Die Vakanz, aus der vorzeitigen sportbedingten Auflösung des Lehrvertrages der neuen Lernenden, konnte mit einer zusätzlich befristeten Anstellung eines jungen Gemeindefachmanns besetzt werden.

In der Informatik steht eine grosse Umstellung auf Windows 11 an. Dies bedingt neue Hardware und Softwareanpassungen. Zusätzlich wird eine Software für einen digitalen Dorfplatz sowie ein Facility-Management-Programm für den Werkdienst angeschafft.

##### **0291 Mehrzweckanlage Steini / ZSA**

Die Belegungen des Militärs in der Zivilschutzanlage steigen wieder an. Das führt zu erfreulichen Mehreinnahmen.

##### **2110 Kindergarten/2120 Primarschule**

Die Löhne der Lehrpersonen werden gemäss kantonaler Empfehlung leicht angehoben.

### **2130 Oberstufe**

Dallenwil hat aufgrund der Schülerzahlen sowie infolge tieferer Gesamtschülerzahlen einen höheren Anteil an den Gesamtkosten zu tragen. Ebenfalls wurden die ORS-Lehrerlöhne gemäss kantonalen Empfehlung leicht angehoben. Der in der letzten Gemeindeversammlung angenommene Schulsozialdienst startet im Jahr 2025.

### **2140 Musikschulen**

Die Löhne der Musikschullehrpersonen werden gemäss kantonalen Empfehlung leicht angehoben. Ein erweitertes Angebot sowie die steigende Nachfrage erhöhen die Lohnkosten zusätzlich.

### **2170 Schulliegenschaften**

Die Schulküche und der Schulsuppenraum werden einer Auffrischung unterzogen. Die alten Turnmatten müssen ersetzt werden. Die Abschreibungen aus dem Umbau der Turnhalle kommen das erste Mal zum Tragen.

### **2180 Tagesbetreuung**

Die schulergänzende Tagesbetreuung wird um ein weiteres Jahr finanziell unterstützt.

### **2190 Schulleitung und Schulverwaltung**

Im Jahr 2025 startet der Schulsozialdienst.

### **3420 Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit**

Die Schaukel auf dem Spielplatz beim Bahnhof muss ersetzt werden.

### **5441 Jugendkultur**

Das 2024 gestartete Projekt "Jugendförderung Wolfenschiessen-Dallenwil" wird weitergeführt.

### **5720 Wirtschaftliche Hilfe**

Die Anzahl der Personen, welche wirtschaftliche Unterstützung benötigen, hat zugenommen.

### **6150 Strassen**

Es ist geplant, in den nächsten zwei Jahren die Sitzbänke in Dallenwil auszuwechseln. Start der Abschreibungen für das integrale Ausbauprojekt Oberaustasse.

### **7100 Wasserversorgung Dallenwil**

Mit einer baulichen Anpassung im Reservoir Chritzerli kann neu das Überwasser der Wasserversorgung Wiesenberg in Dallenwil genutzt werden.

### **7101 Wasserversorgung Wiesenberg**

Die Druckreduzierventile werden einer Revision unterzogen.

### **7410 Gewässerverbauungen**

Die jährliche Ausholzung des Steinibachs ist mit mehr Aufwand und höheren Kosten verbunden.

### **9000 Steuern sowie Finanz- und Lastenausgleich**

Die Budgetierung der Steuererträge erfolgte aufgrund der vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen und den dazugehörigen Empfehlungen. Bei der Berechnung wurde das Wirtschafts- sowie Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Der vom Kanton empfohlene Betrag wurde unverändert übernommen. Der definitive Finanzausgleich wurde nach kantonalen Vorgaben ins Budget integriert.

## **Investitionsrechnung**

### **1500 Feuerwehr**

Das Personentransportfahrzeug wird ersetzt. Dieses wird von der NSV mit 30% subventioniert.

### **3420 Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit**

Sofern der Landrat zustimmt, wird in den nächsten 6 Jahren die Fachapplikation Langsamverkehr entwickelt. Die Gemeinden haben sich gemäss kantonalen Vorgaben zu beteiligen.

### **7100/7101 Wasserversorgung Dallenwil und Wiesenberg**

Die Verbindung der Wasserleitung Oberaustrasse bis Unterst Feld muss auf das Jahr 2025 verschoben werden, da das EWN ebenfalls mitmacht und somit Synergien genutzt und Kosten gespart werden können.

Die Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Oberau bis zum Hydrant 5 (zwischen Lehnacher und Greben) muss ersetzt werden. Der Kredit wird mittels separatem Traktandum abgewickelt.

### **7410 Gewässerverbauungen**

Das Instandstellungsprojekt Krättlig 2025-2028 startet im Jahr 2025 in die erste Etappe. Der Kredit wird mittels separatem Traktandum abgewickelt.

## **Finanzlage**

Dank der Steuererhöhung im letzten Jahr hat sich die Finanzlage wieder etwas stabilisiert, sodass vor den Investitionen ein positiver Cash-Flow resultiert. Die im Jahr 2025 geplanten Investitionen können somit teilweise selbstfinanziert werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

- a) Budget 2025  
Das vorliegende Budget 2025 der Gemeinde Dallenwil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.
- b) Steuerfuss  
Der Steuerfuss der Gemeinde Dallenwil soll für das Jahr 2025 unverändert 2.40 Einheiten betragen.

Gesamtübersicht	Budget 2025 Betrag	Budget 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/-Reinverlust</b>	<b>-438'500.00</b>	<b>-292'000.00</b>	<b>-95'163.95</b>
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	920'500.00	879'000.00	695'266.41
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten			-292'136.94
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten			-438'575.02
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / - Gewinne			
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)			763'770.50
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen			31'918.85
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen			32'916.94
+ Einlagen/-Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-260'500.00	-158'500.00	
<b>Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>221'500.00</b>	<b>428'500.00</b>	<b>697'996.79</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
<b>Ausgaben</b>	<b>-682'000.00</b>	<b>-1'1713'000.00</b>	<b>-1'800'803.80</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>90'500.00</b>	<b>457'000.00</b>	<b>401'945.60</b>
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-591'500.00</b>	<b>-1'256'000.00</b>	<b>-1'398'858.20</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>-370'000.00</b>	<b>-827'500.00</b>	<b>-700'861.41</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten			-25'000.00
+Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV			
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV			
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-25'000.00</b>

Gesamtübersicht	Budget 2025 Betrag	Budget 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
Veränderung des Fond "Geld"	-370'000.00	-827'500.00	-725'861.41
Check Fond "Geld"	-370'000.00	-827'500.00	-725'861.41
Differenz			

Gestuftter Erfolgsausweis	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-8'229'500.00</b>	<b>-7'609'500.00</b>	<b>-7'609'500.00</b>	<b>-7'623'749.48</b>		
30 Personalaufwand	-3'502'500.00	-3'264'500.00	-3'264'500.00	-3'202'245.89		
31 Sach- und übriger Aufwand	-1'610'500.00	-1'149'350.00	-1'149'350.00	-1'1598'242.49		
33 Abschreibungen	-893'500.00	-852'000.00	-852'000.00	-676'489.41		
35 Einlagen	-6'000.00	-9'500.00	-9'500.00	-217'981.60		
36 Transferaufwand	-2'212'000.00	-1'985'000.00	-1'985'000.00	-1'928'790.09		
37 Durchlaufende Beiträge	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00			
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'712'500.00</b>	<b>7'261'500.00</b>	<b>7'261'500.00</b>	<b>7'467'463.82</b>		
40 Fiskalertrag	3'657'000.00	3'392'500.00	3'392'500.00	3'281'320.05		
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte	858'000.00	848'000.00	848'000.00	981'696.39		
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen Fonds	266'500.00	168'000.00	168'000.00	185'064.66		
46 Transferertrag	2'926'000.00	2'848'000.00	2'848'000.00	3'019'382.72		
47 Durchlaufende Beiträge	5'000.00	5'000.00	5'000.00			
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-517'000.00</b>	<b>-348'000.00</b>	<b>-348'000.00</b>	<b>-156'285.66</b>		
34 Finanzaufwand	-103'500.00	-100'500.00	-100'500.00	-82'390.75		
44 Finanzertrag	182'000.00	156'500.00	156'500.00	143'512.46		
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>78'500.00</b>	<b>56'000.00</b>	<b>56'000.00</b>	<b>61'121.71</b>		
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-438'500.00</b>	<b>-292'000.00</b>	<b>-292'000.00</b>	<b>-95'163.95</b>		
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-438'500.00</b>	<b>-292'000.00</b>	<b>-292'000.00</b>	<b>-95'163.95</b>		

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>						
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>						
01	1'475'000.00	469'000.00	1'332'500.00	428'500.00	1'296'634.33	418'769.81
Legislative und Exekutive	188'500.00	2'000.00	199'000.00	2'000.00	189'423.77	1'781.60
011 Legislative	34'000.00	2'000.00	33'000.00	2'000.00	31'018.82	1'781.60
012 Exekutive	154'500.00		166'000.00		158'404.95	
<b>02</b>						
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	1'286'500.00	467'000.00	1'133'500.00	426'500.00	1'107'210.56	416'988.21
021 Finanz- und Steuerverwaltung	155'000.00	12'000.00	146'000.00	11'500.00	145'020.00	11'400.00
022 Übrige allgemeine Dienste	924'000.00	308'500.00	778'500.00	300'500.00	719'544.31	299'342.31
029 Übrige Verwaltungseigenschaften	207'500.00	146'500.00	209'000.00	114'500.00	242'646.25	106'245.90
<b>1</b>						
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	354'500.00	165'000.00	330'500.00	125'500.00	264'779.31	127'658.73
<b>14</b>						
<b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>	32'000.00		29'000.00		25'860.60	
140 Allgemeines Rechtswesen	32'000.00		29'000.00		25'860.60	
<b>15</b>						
<b>15 Feuerwehr</b>	199'000.00	81'000.00	214'000.00	74'500.00	186'637.51	89'703.73
150 Feuerwehr	199'000.00	81'000.00	214'000.00	74'500.00	186'637.51	89'703.73
<b>16</b>						
<b>16 Verteidigung</b>	123'500.00	84'000.00	87'500.00	51'000.00	52'281.20	37'955.00
161 Militärische Verteidigung	83'000.00	76'000.00	50'000.00	43'000.00	32'831.40	29'831.40
162 Zivile Verteidigung	40'500.00	8'000.00	37'500.00	8'000.00	19'449.80	8'123.60
<b>2</b>						
<b>2 BILDUNG</b>	4'299'000.00	160'500.00	4'024'000.00	145'000.00	3'911'675.96	169'242.25
<b>21</b>						
<b>21 Obligatorische Schule</b>	4'299'000.00	160'500.00	4'024'000.00	145'000.00	3'911'675.96	169'242.25
211 Eingangsstufe	366'500.00		356'500.00		333'616.35	
212 Primarstufe	1'545'000.00	41'000.00	1'469'500.00	33'500.00	1'482'853.44	53'817.25
213 Oberstufe	1'215'500.00		1'142'000.00		1'025'252.00	



Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	305'500.00	117'000.00	274'000.00	109'000.00	249'725.02	111'984.70
217	Schulliegenschaften	482'000.00	500.00	434'000.00	500.00	443'215.60	500.00
218	Tagesbetreuung	30'000.00	1'000.00	29'500.00	1'000.00	29'075.00	770.00
219	Übrige obligatorische Schule	355'500.00	1'000.00	318'500.00	1'000.00	347'938.55	2'170.30
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'111'000.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>89'000.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>116'704.65</b>	<b>5'018.00</b>
<b>32</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>24'000.00</b>		<b>22'000.00</b>		<b>19'200.55</b>	
321	Bibliotheken	8'000.00		7'500.00		5'949.00	
329	Übrige Kultur	16'000.00		14'500.00		13'251.55	
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>22'500.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>22'500.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>21'488.35</b>	<b>5'018.00</b>
332	Massenmedien	22'500.00	4'500.00	22'500.00	4'500.00	21'488.35	5'018.00
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>64'500.00</b>		<b>44'500.00</b>		<b>76'015.75</b>	
342	Freizeit	64'500.00		44'500.00		76'015.75	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>79'000.00</b>		<b>68'000.00</b>		<b>69'779.70</b>	
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>59'500.00</b>		<b>49'500.00</b>		<b>53'238.30</b>	
421	Ambulante Krankenpflege	59'500.00		49'500.00		53'238.30	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>9'000.00</b>		<b>9'000.00</b>		<b>7'277.60</b>	
431	Alkohol- und Drogenprävention	500.00		500.00		500.00	
433	Schulgesundheitsdienst	8'500.00		8'500.00		6'777.60	
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>10'500.00</b>		<b>9'500.00</b>		<b>9'263.80</b>	
490	Übriges Gesundheitswesen	10'500.00		9'500.00		9'263.80	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>339'000.00</b>	<b>11'500.00</b>	<b>267'000.00</b>	<b>14'000.00</b>	<b>320'777.19</b>	<b>42'750.25</b>

**Gemeinde Dallenwil**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>52 Invalidenheime</b>	<b>8'000.00</b>		<b>8'000.00</b>		<b>7'760.00</b>	
523 Invalidenheime	8'000.00		8'000.00		7'760.00	
<b>53 Alter + Hinterlassene</b>	<b>2'500.00</b>		<b>2'500.00</b>		<b>2'698.60</b>	
535 Leistungen an Alter	2'500.00		2'500.00		2'698.60	
<b>54 Familie und Jugend</b>	<b>114'000.00</b>	<b>11'500.00</b>	<b>96'500.00</b>	<b>14'000.00</b>	<b>107'644.20</b>	<b>27'319.90</b>
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	33'000.00	1'000.00	33'000.00	1'000.00	35'739.70	13'919.90
544 Jugendschutz	13'500.00		3'500.00		3'101.00	
545 Leistungen an Familien	67'500.00	10'500.00	60'000.00	13'000.00	68'803.50	13'400.00
<b>57 Sozialhilfe</b>	<b>208'500.00</b>		<b>154'000.00</b>		<b>199'701.39</b>	<b>15'430.35</b>
572 Wirtschaftliche Hilfe	208'500.00		154'000.00		199'701.39	15'430.35
<b>59 Übrige Soziale Wohlfahrt</b>	<b>6'000.00</b>		<b>6'000.00</b>		<b>2'973.00</b>	
592 Hilfsaktionen im Inland	6'000.00		6'000.00		2'973.00	
<b>6 VERKEHR</b>	<b>460'000.00</b>	<b>190'000.00</b>	<b>380'500.00</b>	<b>180'000.00</b>	<b>466'244.61</b>	<b>199'655.24</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>440'500.00</b>	<b>181'500.00</b>	<b>372'500.00</b>	<b>179'500.00</b>	<b>436'500.61</b>	<b>174'486.54</b>
615 Gemeindestrassen	440'500.00	181'500.00	372'500.00	179'500.00	436'500.61	174'486.54
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>19'500.00</b>	<b>8'500.00</b>	<b>8'000.00</b>	<b>500.00</b>	<b>29'744.00</b>	<b>25'168.70</b>
629 Übriger öffentlicher Verkehr	19'500.00	8'500.00	8'000.00	500.00	29'744.00	25'168.70
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'304'500.00</b>	<b>888'500.00</b>	<b>1'239'500.00</b>	<b>784'500.00</b>	<b>1'299'027.29</b>	<b>847'307.04</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>	<b>407'000.00</b>	<b>407'000.00</b>	<b>332'000.00</b>	<b>332'000.00</b>	<b>373'946.77</b>	<b>373'946.77</b>
710 Wasserversorgung	407'000.00	407'000.00	332'000.00	332'000.00	373'946.77	373'946.77

**Gemeinde Dallenwil**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>396'000.00</b>	<b>389'500.00</b>	<b>389'000.00</b>	<b>382'500.00</b>	<b>362'325.33</b>	<b>358'797.73</b>
720 Abwasserbeseitigung	396'000.00	389'500.00	389'000.00	382'500.00	362'325.33	358'797.73
<b>73 Abfallwirtschaft</b>	<b>89'000.00</b>	<b>89'000.00</b>	<b>67'000.00</b>	<b>67'000.00</b>	<b>107'856.54</b>	<b>107'856.54</b>
730 Abfallwirtschaft	89'000.00	89'000.00	67'000.00	67'000.00	107'856.54	107'856.54
<b>74 Verbauungen</b>	<b>345'500.00</b>		<b>323'500.00</b>		<b>339'132.65</b>	
741 Gewässerverbauungen	345'500.00		323'500.00		339'132.65	
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>6'000.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>6'005.40</b>	<b>1'681.00</b>
750 Arten- und Landschaftsschutz	6'000.00	1'500.00	6'000.00	1'500.00	6'005.40	1'681.00
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>36'000.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>35'500.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>67'337.20</b>	<b>5'025.00</b>
771 Friedhof und Bestattung	36'000.00	1'500.00	35'500.00	1'500.00	67'337.20	5'025.00
<b>79 Raumordnung</b>	<b>25'000.00</b>		<b>106'500.00</b>		<b>42'423.40</b>	
790 Raumordnung	25'000.00		106'500.00		42'423.40	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>117'500.00</b>	<b>78'000.00</b>	<b>114'500.00</b>	<b>75'000.00</b>	<b>133'159.95</b>	<b>96'578.03</b>
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>12'000.00</b>		<b>13'000.00</b>		<b>9'569.00</b>	
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	12'000.00		13'000.00		9'569.00	
<b>84 Tourismus</b>	<b>104'000.00</b>	<b>78'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>75'000.00</b>	<b>121'090.95</b>	<b>96'578.03</b>
840 Tourismus	104'000.00	78'000.00	100'000.00	75'000.00	121'090.95	96'578.03
<b>85 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>1'500.00</b>		<b>1'500.00</b>		<b>2'500.00</b>	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	1'500.00		1'500.00		2'500.00	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>354'500.00</b>	<b>6'488'500.00</b>	<b>348'500.00</b>	<b>6'165'000.00</b>	<b>323'313.32</b>	<b>6'199'953.01</b>

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>91 Steuern</b>	<b>249'000.00</b>	<b>3'670'500.00</b>	<b>244'000.00</b>	<b>3'408'500.00</b>	<b>238'316.32</b>	<b>3'302'618.15</b>
910 Steuern	249'000.00	3'670'500.00	244'000.00	3'408'500.00	238'316.32	3'302'618.15
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>2'643'500.00</b>	<b>2'643'500.00</b>		<b>2'581'000.00</b>		<b>2'692'542.00</b>
930 Finanz- und Lastenausgleich		2'643'500.00		2'581'000.00		2'692'542.00
<b>95 Übrige Ertragsanteile</b>		<b>172'000.00</b>		<b>173'000.00</b>		<b>195'921.65</b>
950 Übrige Ertragsanteile		172'000.00		173'000.00		195'921.65
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>105'500.00</b>	<b>500.00</b>	<b>104'500.00</b>	<b>500.00</b>	<b>84'997.00</b>	<b>7'208.56</b>
961 Zinsen	105'500.00	500.00	104'500.00	500.00	84'997.00	7'208.56
<b>97 Rückverteilungen</b>		<b>2'000.00</b>		<b>2'000.00</b>		<b>1'662.65</b>
971 Rückverteilungen		2'000.00		2'000.00		1'662.65
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8'894'000.00</b>	<b>8'455'500.00</b>	<b>8'214'000.00</b>	<b>7'922'000.00</b>	<b>8'202'096.31</b>	<b>8'106'932.36</b>
		<b>438'500.00</b>		<b>292'000.00</b>		<b>95'163.95</b>
	<b>8'894'000.00</b>	<b>8'894'000.00</b>	<b>8'214'000.00</b>	<b>8'214'000.00</b>	<b>8'202'096.31</b>	<b>8'202'096.31</b>

Gemeinde Dallenwil

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
15 Feuerwehr	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
150 Feuerwehr	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
1500 Feuerwehr	75'000.00	22'500.00			200'354.45	80'141.90
5060.02 Tanklöschfahrzeug					200'354.45	
5060.03 Feuerwehr Personentransportfahrzeug						
6310.00 Kantonsbeiträge	75'000.00	22'500.00				
2 BILDUNG			500'000.00			80'141.90
21 Obligatorische Schule			500'000.00			
217 Schulliegenschaften			500'000.00			
2170 Schulliegenschaften			500'000.00			
5040.06 Sanierung Turnhalle			500'000.00			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'000.00					
34 Sport und Freizeit	7'000.00					
342 Freizeit	7'000.00					
3420 Wanderwege, Parkanlagen, Freizeit	7'000.00					
5610.01 Fachapplikation Langsamverkehr für Mountainbikewege	7'000.00					
6 VERKEHR			150'000.00		308'344.10	

**Gemeinde Dallenwil**

**Investitionssrechnung**

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>			150'000.00		228'344.10	
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>			150'000.00		228'344.10	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>			150'000.00		228'344.10	
5010.06	Integrales Ausbauprojekt Oberaustasse Belag und Beleuchtung					228'344.10	
5010.07	Sanierung Stettlistrasse			150'000.00			
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>					80'000.00	
<b>629</b>	<b>Übriger öffentlicher Verkehr</b>					80'000.00	
<b>6290</b>	<b>Übriger öffentlicher Verkehr</b>					80'000.00	
5650.01	Beitrag Sanierung Luftseilbahn Dallenwil-Wiesenberg					80'000.00	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	600'000.00	68'000.00	1'063'000.00	457'000.00	1'292'105.25	316'803.70
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	490'000.00		150'000.00		524'476.78	
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	490'000.00		150'000.00		524'476.78	
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung Dallenwil</b>	490'000.00		150'000.00		29'574.41	
5030.17	# Ersatz Wasserleitung PW Oberau-Hydrant 5			340'000.00			
5030.18	Verbindung WL Oberaustasse-Unterst Feld			150'000.00			
5060.04	Wasserzähler Umrüstung Funkempfang WV Dallenwil					29'574.41	
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung Wiesenberg</b>					494'902.37	
5030.11	Sanierung Reservoir Eggtrug					494'902.37	
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>			75'000.00			

**Gemeinde Dallenwil**

**Investitionsrrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>730 Abfallwirtschaft</b>			75'000.00			
<b>7300 Abfallwirtschaft</b>			75'000.00			
5040.07 Kehricht-Sammelstelle Wirzweil			75'000.00			
<b>74 Verbauungen</b>	110'000.00	68'000.00	838'000.00	457'000.00	767'628.47	316'803.70
<b>741 Gewässerverbauungen</b>	110'000.00	68'000.00	838'000.00	457'000.00	767'628.47	316'803.70
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	110'000.00	68'000.00	838'000.00	457'000.00	767'628.47	316'803.70
5020.08 Verbauungen Steinbach GP 04.2. Etappe			444'000.00		608'822.14	
5020.12 Instandstellung Hangentwässerung Chrättlig 2020-2024			279'000.00		158'806.33	
5020.14 Oberflächenwasser-Abfluss Hurschli			115'000.00			
5020.15 # Instandstellung Hangentwässerung Chrättlig 2025-2028	110'000.00					
6300.00 Bundesbeiträge		38'500.00		253'000.00		159'742.60
6310.00 Kantonsbeiträge		29'500.00		204'000.00		157'061.10
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>					401'945.60	1'805'803.80
<b>99 Nicht aufgeteilte Posten</b>					401'945.60	1'805'803.80
<b>990 Nicht aufgeteilte Posten</b>						5'000.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten						5'000.00
6460.00 Darlehen WV Eggwald						5'000.00
<b>999 Abschluss</b>					401'945.60	1'800'803.80
<b>9990 Abschluss</b>					401'945.60	1'800'803.80
5900.00 Passivierungen Sachanlagen					401'945.60	

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6900.00 Aktivierung Nettoinvestitionen						1'800'803.80
	682'000.00	90'500.00	1'713'000.00	457'000.00	2'202'749.40	2'202'749.40
<b>Nettoinvestition</b>		591'500.00		1'256'000.00		
	682'000.00	682'000.00	1'713'000.00	1'713'000.00	2'202'749.40	2'202'749.40



## **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dallenwil**

### **Bericht zum Budget 2025**

Die Finanzkommission hat das Budget für das Jahr 2025 der Gemeinde Dallenwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Mehraufwand von CHF 438'500.00 zu genehmigen und den vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 591'500.00 zuzustimmen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir danken dem Finanzchef Thomas Müller und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Dallenwil, 23. September 2024

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident: Rolf Witschi

Die Mitglieder: Fabian Odermatt  
Nadine Christen

## Erläuterungen zu Traktandum 3

### **Antrag für die Einführung von Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg.**

---

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 haben Felix und Uschi Odermatt, Stettlistrasse 14, 6383 Dallenwil sowie Alex Odermatt und Anna Anderhalden, Stettlistrasse 16, 6383 Dallenwil, einen Antrag für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 eingereicht:

Der Wortlaut des Antrages lautet wie folgt:

*Wir beantragen, das erforderliche Verkehrskonzept zur Einführung von Tempo 30 auf den oben erwähnten Strassen auszuarbeiten und die Kosten für die Planung und Umsetzung zu ermitteln, um den Antrag an der Herbstgemeindeversammlung vom 22. November 2024 zu traktandieren und zur Abstimmung zu bringen.*

*Laut der vielen geführten Gespräche im Dorf und aus Kostengründen sollte auf die Hindernisse auf der Fahrbahn der Stettlistrasse verzichtet werden. Anstelle dieser Hindernisse ist eine Kernfahrbahn ohne Mittelstreifen mit beidseitiger Velospur anzustreben.*

*Die Signalisationstafeln bei den Zufahrten der Strassen könnten mit Tafeln, wie wir sie im Dorf Stans kennen, ausgeführt werden.*

*Zudem können Bodenmarkierungen in den Seitenstrassen und auf der Stettlistrasse angebracht werden.*

#### **Kosten**

Da es sich nach Art. 63 Gemeindegesetz um eine allgemeine Anregung handelt, hat der Gemeinderat als Ergänzung zu diesem Antrag eine Offerte der Firma AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern, eingeholt. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts im vorliegenden Gebiet wurde mit Fr. 7'000.00 offeriert. Aufgrund des Antrags wurden zusätzlich die Kosten für die Markierung in der Höhe von CHF 10'000.00 sowie für die Signalisation in der Höhe von 3'000.00 eruiert. Die Planung und Umsetzung dieses Antrags kosten gesamthaft CHF 20'000.00.

#### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat kann nicht abschätzen, ob die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen möglich ist. Er ist aber bereit, das Projekt mit den Wünschen der Antragssteller erarbeiten zu lassen und den kantonalen Amtsstellen zur Genehmigung einzureichen.

Gemäss Art. 50 Gemeindegesetz ist es nur Aktivbürgern erlaubt, Gegen-, Abänderungs- und Verwerfungsanträge zu stellen. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, eine Empfehlung oder einen der erwähnten Anträge zu stellen.

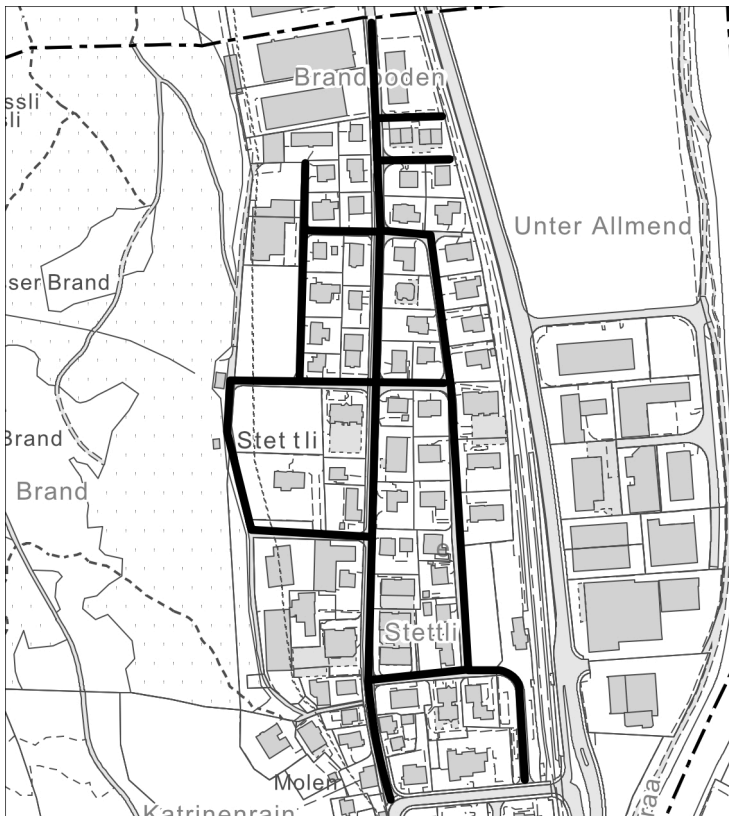
## Antrag

Die Gemeinde wird beauftragt,

1. Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg einzuführen.
2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 20'000.00 wird genehmigt.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag „Einführung von Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg“ im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Der Antrag ist finanziell vertretbar.



## Erläuterungen zu Traktandum 4

### **Antrag für die Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse**

---

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 20. August 2024 hat Jost Kayser, Erlenbannstrasse 5, 6383 Dallenwil, einen Antrag für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 eingereicht:

Der Wortlaut des Antrages lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat wird damit beauftragt, das erforderliche Verkehrskonzept zur Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus Dallenwil auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei soll der Gemeinderat folgende Punkte berücksichtigen:*

- *Als Ausgangspunkt soll das vom Gemeinderat anlässlich der Infoveranstaltung vom 19. Januar 2023 präsentierte Konzept dienen.*
- *Der Verkehrsfluss soll nicht bzw. möglichst wenig durch Verkehrshindernisse beeinträchtigt werden. Vielmehr soll die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Signalisierungen und – wo nötig und sinnvoll – durch Tempo 30-Vorgaben – erreicht werden.*

#### **Kosten**

Da es sich nach Art. 63 Gemeindegesetz um eine allgemeine Anregung handelt, hat der Gemeinderat als Ergänzung zu diesem Antrag eine Offerte der Firma AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern, eingeholt. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts im vorliegenden Gebiet wurde mit Fr. 6'000.00 offeriert. Aufgrund des Antrags wurden zusätzlich die Kosten für die Markierung in der Höhe von CHF 4'000.00 sowie für die Signalisation in der Höhe von 3'000.00 eruiert. Die Planung und Umsetzung dieses Antrags kosten gesamthaft CHF 13'000.00.

#### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat kann nicht abschätzen, ob die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen möglich ist. Er ist aber bereit, das Projekt mit den Wünschen der Antragssteller erarbeiten zu lassen und den kantonalen Amtsstellen zur Genehmigung einzureichen.

Gemäss Art. 50 Gemeindegesetz ist es nur Aktivbürgern erlaubt, Gegen-, Abänderungs- und Verwerfungsanträge zu stellen. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, eine Empfehlung oder einen der erwähnten Anträge zu stellen.

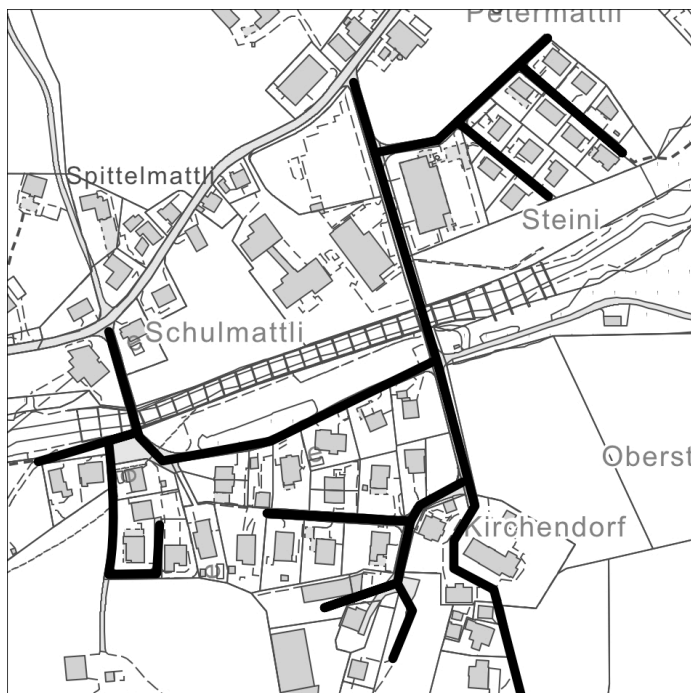
## Antrag

Die Gemeinde wird beauftragt,

1. Tempo 30 rund um das Schulhaus Dallenwil auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse einzuführen.
2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 13'000.00 wird genehmigt.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag „Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus Dallenwil auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse“ im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Der Antrag ist finanziell vertretbar.



## Erläuterungen zu Traktandum 5

### **Antrag für die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse**

---

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 27. August 2024 hat Daniel Regli, Oberaustrasse 2, 6383 Dallenwil, einen Antrag für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 eingereicht:

Der Wortlaut des Antrages lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat wird damit beauftragt, das erforderliche Verkehrskonzept zur Einführung von Tempo 30 auf der Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei soll der Gemeinderat folgende Punkte berücksichtigen:*

- *Als Ausgangspunkt soll das vom Gemeinderat anlässlich der Infoveranstaltung vom 19. Januar 2023 präsentierte Konzept dienen.*
- *Prüfung Tempo 30 bis Steinibachbrücke (aufgrund neu erstellter Kuppe)*
- *Erstellung einer Verkehrsinsel auf der Oberaustrasse bei der Verzweigung Wiesenbergstrasse/Stettlistrasse/Oberaustrasse*
- *Der Verkehrsfluss soll nicht bzw. möglichst wenig durch Verkehrshindernisse behindert werden. Vielmehr soll die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Signalisierung und – wo nötig und sinnvoll – durch Tempo 30-Vorgaben – erreicht werden.*

#### **Kosten**

Da es sich nach Art. 63 Gemeindegesetz um eine allgemeine Anregung handelt, hat der Gemeinderat als Ergänzung zu diesem Antrag eine Offerte der Firma AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern, eingeholt. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts im vorliegenden Gebiet wurde mit CHF 6'000.00 offeriert. Aufgrund des Antrags wurden zusätzlich die Kosten für die Markierung in der Höhe von CHF 4'000.00 sowie für die Signalisation in der Höhe von CHF 4'000.00 eruiert. Die Planung und Umsetzung dieses Antrags kosten gesamthaft CHF 14'000.00.

#### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat kann nicht abschätzen, ob die Einführung von Tempo 30 ohne bauliche Massnahmen möglich ist. Er ist aber bereit, das Projekt mit den Wünschen der Antragssteller erarbeiten zu lassen und den kantonalen Amtsstellen zur Genehmigung einzureichen.

Gemäss Art. 50 Gemeindegesetz ist es nur Aktivbürgern erlaubt, Gegen-, Abänderungs- und Verwerfungsanträge zu stellen. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, eine Empfehlung oder einen der erwähnten Anträge zu stellen.

## Antrag

Die Gemeinde wird beauftragt,

1. Tempo 30 auf der Oberaustasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse einzuführen.
2. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 14'000.00 wird genehmigt.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag „Einführung von Tempo 30 auf der Oberaustasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse“ im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Der Antrag ist finanziell vertretbar.



## Erläuterungen zu Traktandum 6

### Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Oberau bis Hydrant Greben

#### a) Projektgenehmigung

#### b) Krediterteilung von CHF 340'000.00

#### Ausgangslage

Die Versorgungsleitung im Gebiet Oberau wurde vor fast 50 Jahren mit duktilen Gussrohren erstellt. In den letzten Jahren mussten vermehrt Leitungsbrüche infolge Korrosion repariert werden. Die aktuellen Schadensbilder zeigen, dass künftig mit weiteren Leitungsbrüchen und Leckstellen gerechnet werden muss. In der Mehrjahresplanung 2022-2036 ist deshalb im Jahr 2025 der Ersatz der alten Gussleitung vorgesehen.

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Ersatz der rund 650 m langen Gussleitung NW 150 mm. Für die neue Leitung sind PE-Leitungen mit Schutzmantel und einem Aussendurchmesser von 200 mm (innen 163.6 mm) vorgesehen. Im Weiteren werden die Standorte von Streckenschieber für einen besseren Unterhalt optimiert und ein neuer Hydrant neben dem Grundwasserpumpwerk Oberau erstellt.

#### Kosten

Die Gemeinde übernimmt die gesamten Kosten für den Ersatz dieser Wasserleitungen. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Baumeisterarbeiten	CHF 129'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 175'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 10'000.00
Gebühren / Entschädigungen	CHF 6'000.00
Honorare inkl. Nebenkosten	CHF 20'000.00
Total (ohne Mehrwertsteuer)	<u>CHF 340'000.00</u>

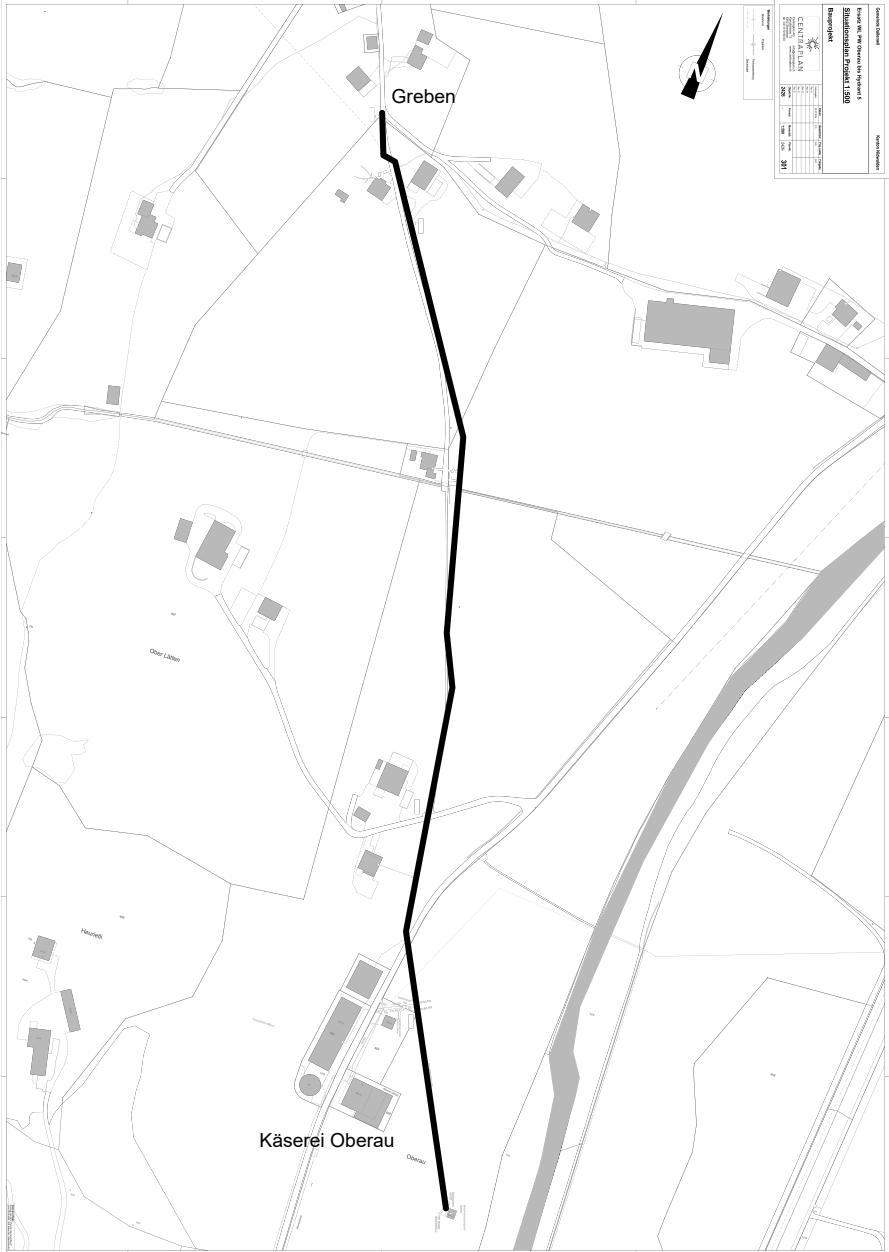
#### Antrag

1. Das Bauprojekt Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Oberau bis Hydrant Greben wird genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 340'000.00 (ohne Mehrwertsteuer) wird erteilt.

#### Stellungnahme der Finanzkommission zum Ersatz Wasserleitung (Bruttokredit CHF 340'000.00)

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.





## Erläuterungen zu Traktandum 7

### Forstliches Instandstellungsprojekt Krättlig, 2025-2028

#### a) Projektgenehmigung

#### b) Krediterteilung (CHF 440'000.00)

---

### Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2019 wurde das forstliche Instandstellungsprojekt umgesetzt. Aufgrund von Ereignissen konnten die geplanten Massnahmen nicht vollständig realisiert werden. Aufnahmen mit Kanalfernsehen im September 2019 haben gezeigt, dass 135 m Entwässerungsrohr am Rutschungsfuss sanierungsbedürftig sind. Diese Massnahmen wurden in der NFA-Periode 2020-2024 fortgesetzt. Aufgrund eines Starkniederschlagsereignis im Jahr 2021, mussten Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Ebenfalls wurden weitere Abschnitte als unterhaltsbedürftig eingestuft und saniert. 2022 starteten die Instandstellungsarbeiten der Entwässerungsverbauungen in den Gebieten Heinzli, Hächlisberg und Ufgänderkrättlig und konnten im Sommer 2022 abgeschlossen werden. 2023 wurden die Instandstellungsarbeiten im Gebiet Hornwald vorgenommen und abgeschlossen. 2024 wurde das mit Natursteinen verbaute Gerinne oberhalb des Geschiebesammlers im Gebiet Krättlig mit einem Holztreppenbau instand gestellt. Die Arbeiten konnten Ende Juli 2024 abgeschlossen werden. Die Instandstellungs-massnahmen des Entwässerungssystems sollen in der NFA Periode 2025-2028 fortgesetzt werden.

### Projekt

Im Gebiet Krättlig wie auch Steinibach haben die Entwässerungsmassnahmen die gewünschte Wirkung erzielt und grössere Schäden sind ausgeblieben. Eine Instandstellung ist notwendig, damit die Entwässerung des Gebietes Krättlig und Steinibach weiterhin funktioniert, die Rutschbewegungen auf tiefem Niveau gehalten und dadurch das Risiko für Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen vermindert werden kann. Durch einen kontinuierlichen Unterhalt der bestehenden Entwässerungssysteme kann deren Funktionalität möglichst lange sichergestellt werden.

#### Dringlichkeit 1 (2025-2026)

In einer ersten Phase wird versucht, die aktive Rutschung im Gebiet Krättlig zu stabilisieren. Einerseits werden die vorhandenen, aber teilweise zerdrückten und verschobenen V- und Trapezkännel im rutschaktiven Gebiet ersetzt. Dadurch soll möglichst viel Oberflächenwasser kontrolliert aus dem Rutschkörper abgeleitet werden. Andererseits werden im aktivsten Teil der Rutschung die nicht mehr funktionstüchtigen V-Kännel durch Lebendfaschinen ersetzt. Lebendfaschinen werden sowohl im Rutschungsverbau wie auch im Wasserbau erfolgreich eingesetzt. Hierfür werden Weiden zu Strängen (ca. 30-50 cm Durchmesser) zusammengebunden, im Hang verlegt und leicht zugedeckt. Die Verlegung der Faschinen erfolgt fischgratartig. In der Mitte wird ein etwas dickerer Hauptstrang gebildet, welcher mit weiteren und etwas dünneren Seitenarmen ergänzt wird. Das Wasser wird durch die Schwerkraft den Strängen entlangfliessen, die Weiden werden ausschlagen und eine Bestockung bilden. Die Bestockung zieht vom Frühjahr bis Ende

Sommer Wasser aus dem Boden, dass sich entwickelnde Wurzelgeflecht stabilisiert den Oberboden zusätzlich. Im Gebiet Heinzl werden weitere sanierungsbedürftige Kännel und ein nicht mehr funktionstüchtiger Durchlass ersetzt. Im Gebiet Hornwald wird der Übergangsbereich der V-Kännel in ein natürliches Gerinne mit wenigen Holzkastensperren gesichert.

### Dringlichkeit 2 (2027-2028)

In einer zweiten Phase sollen die sanierungsbedürftigen Kännelabschnitte in den Gebieten Krättlig, Hornwald und Heinzl gleichwertig ersetzt werden. Die Priorisierung soll durch eine weitere Begehung im Herbst 2026 überprüft werden.

Keine Massnahmen sind für die Halbschalen aus Blech, Einlaufbecken und die restlichen Durchlässe vorgesehen. Diese sind teilweise leicht verformt, erfüllen aber weiterhin ihre Funktion. Durch jährliche Begehungen wird deren Funktionalität sichergestellt und bei Bedarf kleinere Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Zudem werden an diversen natürlichen Gerinneabschnitten keine Massnahmen vorgeschlagen.

### Entsorgung

Die alten Holzkännel werden grob ausgenagelt, vor Ort geordnet deponiert und der Verrottung überlassen. Alle übrigen Materialien wie Blech, Kunststoff oder Beton werden abgeführt und auf der Deponie fachgerecht entsorgt.

## **Kosten**

Die Gesamtkosten für das forstliche Instandstellungsprojekt betragen CHF 440'000.00 inkl. MwSt. Zur Bestimmung der Gesamtkosten wurden Erfahrungswerte aus dem forstlichen Instandstellungsprojekt Hangentwässerungen Krättlig und anderen ähnlichen Projekten beigezogen.

Entwässerung	CHF 303'000.00
Handsaat und Pflanzungen	CHF 14'000.00
Überwachung Rutschbewegungen	CHF 11'000.00
Projekt und Bauleitung (ca. 8%)	CHF 32'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 25%)	<u>CHF 80'000.00</u>
<b>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>	<b><u>CHF 440'000.00</u></b>

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das "forstliche Instandstellungsprojekt Krättlig und Steinibach 2025-2028" zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von CHF 440'000.00 zu erteilen.

## **Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

## Erläuterungen zu Traktandum 8

### Teilrevision Musikschulreglement

---

#### Ausgangslage

Das Musikschulreglement wird einer Teilrevision unterzogen. Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

Art. 2	Hinweis auf musikalische Begabtenförderung Nidwalden.
Art. 9 und 10	Absenzen werden in einem eigenen Artikel abgehandelt und ausführlicher umschrieben.
Art. 10	Begriffswechsel von "Fächerangebot" zu "Fächerkatalog".
Art. 12	Neu ist bei den Grundschulinstrumenten auch Einzelunterricht möglich.
Art. 18	Formulierung "Musikschulleiter" in "Musikschulleitung" geändert.
Art. 19	Nicht mehr zwingend jährliche Personalgespräche zwischen Musikschulleitung und Musiklehrpersonen, sondern regelmässige Unterrichtsbesuche sowie Personalgespräche.
Art. 21	Rechtschreibkorrektur (Wort "wir" in "wird" geändert).

#### Antrag

Die Teilrevision des Musikschulreglements wird genehmigt.

#### Stellungnahme der Finanzkommission zum Musikschulreglement

Die Finanzkommission hat die Teilrevision des Musikschulreglements im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

## **Teilrevision Musikschulreglement**

Änderung vom 22. November 2024

Die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der Gemeinde Dallenwil, gestützt auf Art. 45 f. des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) beschliessen:

I. Das Musikschulreglement vom 20. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

### **Art. 2 Ziff. 4 Zweck**

Die Aufgaben der Musikschule sind:

1. Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung für Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene;
2. Bildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen;
3. Schaffen einer engen Bindung zur Musik als nachhaltige Freizeitbeschäftigung;
4. Begabtenförderung im Rahmen der musikalischen Begabtenförderung Nidwalden (MBF NW).

### **Art. 9 Musikschülerinnen und -schüler**

<sup>1</sup>Der Besuch der Musikschule steht allen offen.

<sup>2</sup>Den Schülerinnen und Schülern wird der pünktliche Unterrichtsbesuch vorgeschrieben. Sie bereiten sich durch regelmässiges Üben gewissenhaft auf die Unterrichtsstunden vor.

<sup>3</sup>Aufgehoben

<sup>4</sup>Aufgehoben

<sup>5</sup>Aufgehoben

### **Art. 10 Fächerkatalog**

<sup>1</sup>Die Musikschulleitung erstellt den Fächerkatalog der MSD.

<sup>2</sup>Der Fächerkatalog wird jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

<sup>3</sup>Die MSD bietet folgende Ausbildungsstufen an:

- a) ab dem dritten Lebensjahr bis und mit freiwilligem Kindergartenjahr eine Musikalische Früherziehung;
- b) Obligatorisches Kindergartenjahr: Musikalische Grundschule;
- c) ab 1. Klasse: Grundschulinstrumente gemäss Fächerkatalog;
- d) ab 3. Klasse: Blas-, Schlag-, Zupf-, Streich- und Tasteninstrumente, sowie Gesang gemäss Fächerkatalog.

<sup>4</sup>Kinder können ein Instrument bereits früher erlernen, wenn eine Musiklehrperson sie durch eine Abklärung als geeignet einstuft und die Musikschulleitung das schriftliche Begehren bewilligt.

<sup>5</sup>Die MSD kann ergänzend zum Unterricht Ensembles und Chor anbieten.

### **Art. 12 Abs. 2 Unterrichtsformen**

<sup>1</sup>Die Musikalische Früherziehung gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. a und die Musikalische Grundschule gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. b finden wöchentlich à 45 Minuten in Gruppen von 6 bis 12 Schülerinnen und Schülern statt. Über die Einteilung von Gruppen entscheidet die Musikschulleitung jährlich.

<sup>2</sup>Die Grundschulinstrumente gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. c werden wöchentlich in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen und Schülern à 45 Minuten unterrichtet. Müssen Zweiergruppen gebildet werden, reduziert sich der Unterricht auf 30 Minuten wöchentlich. Über die Einteilung der Gruppen entscheidet die Musikschulleitung jährlich. In besonderen Fällen kann die Musikschulleitung Einzelunterricht bewilligen.

<sup>3</sup>Gesangs- und Instrumentalschülerinnen und -schüler gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. d erhalten Einzel- oder Kleingruppenunterricht.

- a) Die Unterrichtszeit im Einzelunterricht beschränkt sich während der Primarschule auf 30 Minuten pro Lektion. Ausnahmen können von der Musikschulleitung in Absprache mit der Musiklehrperson bewilligt werden. Ab der 1. Oberstufe können Musikschülerinnen und -schüler auch 45 Minuten Unterrichtszeit in Anspruch nehmen;
- b) Für den wöchentlichen Gruppenunterricht werden folgende Unterrichtszeiten angeboten: 2er-Gruppen à 45 Minuten, 3er-Gruppen à 60 Minuten. Über den Gruppenunterricht und deren Durchführung entscheidet die Musikschulleitung jährlich.

### **Art. 13a Absenzen (neu)**

1Ohne zwingenden Grund darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden. Absenzen müssen der Musiklehrperson möglichst zeitnah gemeldet werden.

2Bei der ersten unentschuldigten Absenz erfolgt eine schriftliche Mitteilung durch die Musiklehrperson an die Eltern.

3Bei der zweiten unentschuldigten Absenz erfolgt eine schriftliche Mitteilung durch die Musikschulleitung an die Eltern.

4Bei weiteren unentschuldigten Absenzen kann der Ausschluss ohne Rückvergütung der Unterrichtskosten durch die Musikschulleitung erfolgen.

5Muss die Musiklehrperson eine Lektion verschieben, wird diese Lektion vor- oder nachgeholt. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, die von der Musiklehrperson angebotenen Kompensations-möglichkeiten zu nutzen.

6Lektionen, die aus nachstehenden Gründen nicht stattfinden, gelten als bezahlte Ausfälle und werden nicht nachgeholt:

- a) öffentliche Feiertage;
- b) kurzfristiger Ausfall der Musiklehrperson gemäss Auflistung der kantonalen Lehrpersonalverordnung;
- c) Abwesenheit der Schülerin bzw. des Schülers infolge Krankheit oder Unfall, unentschuldigte Absenz der Schülerin bzw. des Schülers, Schullager und weitere, den Musikunterricht tangierende schulische Anlässe sowie schulinterne Konferenzen.

7Bei längerfristiger Abwesenheit der Musiklehrperson sorgt die Musikschulleitung für eine Stellvertretung.

### **Art. 18 Abs. 3 Austritt/Ausschluss**

1Die Musikschülerinnen und -schüler können auf schriftlichen Antrag der Eltern zu Händen der Musikschulleitung während des Schuljahres aus der MSD austreten. Das Schulgeld ist für das ganze Schuljahr zu bezahlen.

2Eine Rückerstattung des Elternbeitrags der ausstehenden Lektionen wird nur in folgenden Fällen gewährt:

- a) gesundheitliche Gründe (Arztzeugnis);
- b) Wegzug aus Dallenwil.

3Eine Schülerin oder ein Schüler kann in folgenden Fällen von der Musikschulleitung aus der MSD ausgeschlossen werden:

- a) schlechtes Betragen;
- b) nach mehr als zwei unentschuldigten Absenzen;
- c) bei mangelndem Fleiss.

4Vor einem Ausschluss aufgrund des Verhaltens muss die Schülerin bzw. der Schüler schriftlich verwarnet werden.

### **Art. 19 Abs. 2 Qualitätssicherung/Evaluation**

1Durch Gespräche sowie Zielvereinbarungen und Standortbestimmungen mit Schülern und deren Erziehungsberechtigten wird ein effizienter Musikunterricht gefördert.

2Zur Qualitätssicherung und -entwicklung finden regelmässig Unterrichtsbesuche durch die Musikschulleitung sowie Personalgespräche mit Zielvereinbarungen zwischen Musiklehrpersonen und Musikschulleitung statt.

#### **Art. 20 Abs. 4 Finanzierung MSD**

1Die MSD wird finanziert durch:

- a) Beiträge der Gemeinde Dallenwil;
- b) Elternbeiträge;
- c) Beiträge Gemeinden/Schulgemeinden, deren Schülerinnen und Schüler die MSD besuchen;
- d) Allfällige weitere Zuwendungen.

2Die Kosten für eine Musiklektion werden nach dem budgetierten Gesamtaufwand der Musikschule berechnet.

3Die Elternbeiträge werden auf Antrag der Schulkommission vom Gemeinderat in einer dem fakultativen Referendum unterstehenden Gebührenverordnung festgelegt. Sie betragen insgesamt max. 50 % der budgetierten Kosten der MSD.

4Die Gemeindeversammlung entscheidet jährlich über das zur Verfügung stehende Budget.

#### **Art. 21 Abs. 6 Übernahme der Kosten**

1Die Gemeinde Dallenwil übernimmt bei Musikschülerinnen und -schülern aus Dallenwil nur dann die Kosten wenn:

- a) sie die Musikschule Dallenwil besuchen;
- b) sie eine andere Musikschule mit der schriftlichen Zusage der Musikschulleitung besuchen.

2Die Gemeinde Dallenwil subventioniert den Unterricht gemäss Fächerkatalog für die in Dallenwil wohnhaften Personen bis zum Ablauf des Schuljahres, in welchem diese das 19. Altersjahr vollenden.

3Auswärts wohnhafte Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene bezahlen die effektiven Kosten.

4Für Kinder, welche früher als laut Fächerkatalog (Art. 10) vorgesehen die MSD besuchen, werden die effektiven Kosten verrechnet.

5Für das zweite Instrumentalfach gibt es keinen Familienrabatt. Wer ein drittes Instrumentalfach belegen will, bezahlt dafür die effektiven Kosten (ohne Gemeindebeitrag).

6Für Schülerinnen und Schüler ist das Mitwirken in Ensembles / im Chor gratis, sofern sie ein Fach gemäss Art. 10 Abs. 3 an der MSD belegen. Ohne Belegung eines Faches wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

7Die Instrumente werden durch die Eltern gemietet oder angeschafft.

8Die für das Ensemblespiel erforderlichen Spezialinstrumente (Orff-Instrumente, Schlagzeug etc.) werden unentgeltlich für die Lektionen durch die MSD zur Verfügung gestellt.

9Die Anschaffung von Notenmaterial für den Einzel- und Gruppenunterricht (ausgenommen Ensembles) geht zu Lasten der Musikschülerinnen und -schüler.

II. Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Namen der Gemeindeversammlung

**GEMEINDERAT DALLENWIL**

Rebekka Züljan  
Gemeindepräsidentin

Lars Vontobel  
Gemeindeschreiber

Genehmigung durch den Regierungsrat

## Erläuterungen zu Traktandum 9

### Gesuch um vorzeitige Demission aus dem Gemeinderat von

- a) Gemeinderat Thomas Müller
  - b) Gemeinderätin Andrea Banz
- 

#### Ausgangslage

Thomas Müller hat seine vorzeitige Demission als Gemeinderat per 31.12.2024 eingereicht. Er und seine Ehefrau haben sich entschieden, in absehbarer Zeit Dallenwil und auch die Schweiz zu verlassen und den Traum einer Weltreise zu erfüllen.

Andrea Banz hat ihre vorzeitige Demission als Gemeinderätin per 31.12.2024 aufgrund einer beruflichen Weiterentwicklung eingereicht. Sie ist seit dem 1. April 2024 in der Geschäftsführung der Emmi Schweiz AG als Leiterin Marketing tätig. Mit diesem Schritt musste sie auch ihr Arbeitspensum bei Emmi Schweiz AG auf 90 % aufstocken. Dies ermöglicht ihr leider nicht mehr, das Amt als Gemeinderätin pflichtenhaft auszuüben.

Die stillen Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 sowie 2022-2026 wurden bereits unter dem Vorbehalt festgestellt, dass beide vorzeitigen Rücktritte (Andrea Banz und Thomas Müller) an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 gemäss Art. 7 Abs. 2 Behördengesetz (NG 161.1) genehmigt werden.

#### Antrag

- a) Der Gemeinderat beantragt, die vorzeitige Demission von Gemeinderat Thomas Müller zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, die vorzeitige Demission von Gemeinderätin Andrea Banz zu genehmigen.



# **RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE DALLENWIL**

**Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2024  
Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr  
im Saal der Mehrzweckanlage Steini  
(vor der politischen Gemeinde)**

## **Traktanden:**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
  - a) Budget 2025
  - b) Festlegung des Steuerfusses

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 30. Oktober 2024, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

## Erläuterungen zu Traktandum 2

### Finanzen Budget 2025

#### Einleitung

Das Budget 2025 der Kirchgemeinde Dallenwil wird in einer zusammengefassten Form präsentiert. Das detaillierte Budget ist auf der Gemeindekanzlei erhältlich und kann auf Wunsch gerne zugestellt werden. (Tel. 041 629 77 99 oder E-Mail dallenwil@nw.ch). Zudem wird auch das Budget 2025 des Seelsorgeraums Engelbergertal vorgelegt.

#### Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 sieht das Budget in der Erfolgsrechnung einen **Mehrertrag von CHF 26'625** vor.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

- **0110 / 0120 Konten Legislative und Exekutive**  
Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, da für das nächste Jahr keine zusätzlichen Ausgaben für das kantonale Kapell- und Kirchenräte-treffen eingeplant sind.
- **0290 Konto Verwaltungsliegenschaften**  
Für das Jahr 2025 sind CHF 14'220 weniger budgetiert.  
Die Renovation des Büros im Pfarrhaus wurde abgeschlossen. Zusätzlich wurden CHF 10'000 für anstehende Arbeiten am Friedhof eingeplant.  
Bei den Pacht- und Mietzinseinnahmen wird ein Mehrertrag von CHF 6'580 erwartet, bedingt durch den Anstieg des Referenzzinssatzes.
- **0220 / 3500 Konto Allgemeine Dienste / Konto Seelsorge und Kirchendienst**  
Die Löhne wurden gemäss den Vorgaben des Kantons Nidwalden mit einem Anpassungsfaktor von 1,5% budgetiert. Aktuell zahlen wir für das Personal des Seelsorgeraums, das bei uns angestellt ist, höhere Lohnprozente und Pensionskassenbeiträge. Diese Kosten werden über das Budget des Seelsorgeraums abgerechnet. Zudem steigen im Jahr 2025 die Arbeitgeberbeiträge zur kantonalen Pensionskasse.  
**Leistungen des Seelsorgeraums:**  
Aufgrund dieser Veränderungen werden die Zahlungen an den Seelsorgeraum leicht reduziert. Gleichzeitig erhalten wir für unsere erbrachten Leistungen an den Seelsorgeraum einen deutlichen Mehrbetrag.
- **9100 Steuern**  
Es wird mit Mehreinnahmen von etwa CHF 20'000 im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.
- **9300 Finanzausgleich**  
Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind festgelegt und betragen CHF 29'508 mehr als im Vorjahr.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahre 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

### **Finanzlage**

Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Dallenwil ist solide. Der Finanzausgleich der Landeskirche spielt dabei eine entscheidende Rolle und bleibt für uns weiterhin von grosser Bedeutung.

### **Steuerfuss**

Der Steuerfuss beträgt derzeit 0.37 Einheiten. Aufgrund der finanziellen Situation und des vorliegenden Budgets 2025 beantragt der Kirchenrat Dallenwil, den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 0.37 Einheiten zu belassen.

	Budget 2025 Betrag	Budget 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
<b><i>Erfolgsrechnung</i></b>			
Betrieblicher Aufwand	892'990.00	880'310.00	836'631.77
Betrieblicher Ertrag	856'285.00	793'751.00	809'129.65
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-36'705.00</b>	<b>-86'559.00</b>	<b>-27'502.12</b>
Ergebnis aus Finanzierung	63'330.00	57'260.00	57'883.30
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>26'625.00</b>	<b>-29'299.00</b>	<b>30'381.18</b>
Ausserordentliches Ergebnis			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>26'625.00</b>	<b>-29'299.00</b>	<b>30'381.18</b>
<b><i>Investitionsrechnung</i></b>			
Investitionsausgaben			
Investitionseinnahmen			
<b>Nettoinvestitionen</b>			

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-892'990.00</b>	<b>-880'310.00</b>	<b>-892'990.00</b>	<b>-880'310.00</b>	<b>-836'631.77</b>	<b>-836'631.77</b>
30 Personalaufwand	-491'800.00	-461'250.00	-491'800.00	-461'250.00	-445'603.67	-445'603.67
31 Sach- und übriger Aufwand	-117'150.00	-133'520.00	-117'150.00	-133'520.00	-120'982.84	-120'982.84
33 Abschreibungen	-4'940.00	-4'940.00	-4'940.00	-4'940.00	-4'936.53	-4'936.53
35 Einlagen						
36 Transferaufwand	-279'100.00	-280'600.00	-279'100.00	-280'600.00	-265'108.73	-265'108.73
37 Durchlaufende Beiträge						
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>856'285.00</b>	<b>793'751.00</b>	<b>856'285.00</b>	<b>793'751.00</b>	<b>809'129.65</b>	<b>809'129.65</b>
40 Fiskalertrag	350'500.00	330'000.00	350'500.00	330'000.00	343'206.35	343'206.35
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte	56'080.00	56'440.00	56'080.00	56'440.00	65'166.55	65'166.55
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen Fonds						
46 Transferertrag	449'705.00	407'311.00	449'705.00	407'311.00	400'756.75	400'756.75
47 Durchlaufende Beiträge						
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-36'705.00</b>	<b>-86'559.00</b>	<b>-36'705.00</b>	<b>-86'559.00</b>	<b>-27'502.12</b>	<b>-27'502.12</b>
34 Finanzaufwand	-550.00	-540.00	-550.00	-540.00	-125.10	-125.10
44 Finanzertrag	63'880.00	57'800.00	63'880.00	57'800.00	58'008.40	58'008.40
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>63'330.00</b>	<b>57'260.00</b>	<b>63'330.00</b>	<b>57'260.00</b>	<b>57'883.30</b>	<b>57'883.30</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>26'625.00</b>	<b>-29'299.00</b>	<b>26'625.00</b>	<b>-29'299.00</b>	<b>30'381.18</b>	<b>30'381.18</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>26'625.00</b>	<b>-29'299.00</b>	<b>26'625.00</b>	<b>-29'299.00</b>	<b>30'381.18</b>	<b>30'381.18</b>

## Kirchgemeinde Dallenwil

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>236'150.00</b>	<b>63'380.00</b>	<b>245'800.00</b>	<b>56'800.00</b>	<b>224'801.82</b>	<b>57'858.60</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>45'610.00</b>		<b>48'910.00</b>		<b>72'640.32</b>	
011	Legislative	2'500.00		2'500.00		1'781.60	
012	Exekutive	43'110.00		46'410.00		70'858.72	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>190'540.00</b>	<b>63'380.00</b>	<b>196'890.00</b>	<b>56'800.00</b>	<b>152'161.50</b>	<b>57'858.60</b>
022	Allgemeine Dienste	123'400.00		115'530.00		94'550.07	
029	Verwaltungsliegenschaften	67'140.00	63'380.00	81'360.00		57'611.43	57'858.60
<b>3</b>	<b>KIRCHE</b>	<b>636'340.00</b>	<b>324'756.00</b>	<b>614'010.00</b>	<b>312'230.00</b>	<b>594'954.82</b>	<b>307'906.95</b>
<b>35</b>	<b>Seelsorge und Kirchendienst</b>	<b>636'340.00</b>	<b>324'756.00</b>	<b>614'010.00</b>	<b>312'230.00</b>	<b>594'954.82</b>	<b>307'906.95</b>
350	Seelsorge und Kirchendienst	636'340.00	324'756.00	614'010.00	312'230.00	594'954.82	307'906.95
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>21'060.00</b>	<b>532'029.00</b>	<b>21'040.00</b>	<b>482'521.00</b>	<b>17'000.23</b>	<b>501'372.50</b>
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>20'530.00</b>	<b>351'000.00</b>	<b>20'520.00</b>	<b>331'000.00</b>	<b>16'903.98</b>	<b>344'136.85</b>
910	Steuern	20'530.00	351'000.00	20'520.00	331'000.00	16'903.98	344'136.85
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>180'929.00</b>		<b>151'421.00</b>		<b>157'048.00</b>
930	Finanz- und Lastenausgleich		180'929.00		151'421.00		157'048.00
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>520.00</b>		<b>520.00</b>		<b>96.25</b>	
961	Zinsen	520.00		520.00		96.25	
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>		<b>100.00</b>		<b>100.00</b>		<b>187.65</b>
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		100.00		100.00		187.65
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>893'540.00</b>	<b>920'165.00</b>	<b>880'850.00</b>	<b>851'551.00</b>	<b>836'756.87</b>	<b>867'138.05</b>
		<b>26'625.00</b>			<b>29'299.00</b>	<b>30'381.18</b>	

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	920'165.00	920'165.00	880'850.00	880'850.00	867'138.05	867'138.05

## Erläuterung zum Budget 2025 Seelsorgeraum Engelbergertal

Das Budget 2025 für den Seelsorgeraum Engelbergertal fällt rund CHF 5'000 tiefer aus als im laufenden Jahr. Es gibt folgende Abweichungen zum letztjährigen Budget:

- Bei den *Übrigen Personalkosten* (6103) wurde der Betrag für das gemeinsame Dankesessen gestrichen. Ausserdem wurden weniger Kosten für die Weiterbildungen aufgeführt.
- Die Kosten für Wortgottesdienste und für die Aushilfen Geistlichkeit wurden bei *den Entschädigungen für Dienstleistungen* (6201) etwas angepasst, da diese im letzten Jahr zu hoch budgetiert waren.
- Im Konto *Liturgie, Bildung, Werbung* (6301) wurde die Zukunftsplanung des Seelsorgeraums budgetiert. Und für den Unterhalt Homepage und Lizenzen wurde der Betrag etwas erhöht, da neue Fotos aufgeschaltet werden.
- Die Auslagen für die *Katechese ORS und Jugendarbeit* (6401) werden in etwa gleich hoch wie im letzten Jahr budgetiert.
- Beim *Firmweg 18* (6402) wurden die Auslagen etwas angepasst, da diese in den letzten Jahren zu hoch aufgeführt waren.
- Und beim *Pfarrreiblatt Seelsorgeraum* (6501) wurde der Betrag übernommen.

Die Ausgaben des Seelsorgeraumes Engelbergertal werden durch die Kirchgemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen und die Kapellgemeinde Oberrickenbach finanziert. Jede Körperschaft zahlt einen Sockelbeitrag von Fr. 24'000.--. Die restlichen Kosten werden anhand der Anzahl Kirchenmitglieder aufgeteilt.



Seelsorgeraum Engelbergertal  
Laufende Rechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>11 Behörde</b>	<b>4 500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4 500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3 031.00</b>	<b>0.00</b>
<b>13 Seelsorge</b>	<b>568 751.00</b>	<b>0.00</b>	<b>574 289.00</b>	<b>0.00</b>	<b>543 257.30</b>	<b>0.00</b>
Besoldungen	457 281.00		459 319.00		449 418.60	
Spesensentschädigungen Personal	9 100.00		9 100.00		9 200.00	
Uebrige Personalkosten	5 500.00		15 150.00		5 153.80	
Entschädigungen für Dienstleistungen	23 380.00		26 000.00		21 336.55	
Liturgie, Bildung, Werbung	17 250.00		4 250.00		11 575.17	
Uebrigter Aufwand	1 500.00		1 500.00		1 445.91	
Katechese ORS und Jugendarbeit	6 540.00		6 870.00		3 652.72	
Firmweg 18	15 000.00		18 900.00		11 558.88	
Pfarrblatt Seelsorgeraum Engelbergertal	27 700.00		27 700.00		24 415.67	
Beitrag an Kollatorschaft Wiesenberg	4 000.00		4 000.00		4 000.00	
Beitrag an Stiftung Trübsee Kapelle	1 500.00		1 500.00		1 500.00	
<b>17 Finanzen</b>	<b>0.00</b>	<b>573 251.00</b>	<b>0.00</b>	<b>578 789.00</b>	<b>0.00</b>	<b>546 288.60</b>
Vergütung Kollatorschaft Wiesenberg		4 400.00		4 400.00		3 894.85
Vergütung ref. Kirche 14 % Religionskosten		72 000.00		72 000.00		72 000.00
Socketelbeiträge		226 674.72		229 201.30		213 232.50
Kirchgemeinde Dallenwil		28 001.00		28 313.10		27 575.90
Kapellgemeinde Oberriekenbach		242 175.28		244 874.60		229 585.35
Kirchgemeinde Wolfenschiessen						
	<b>573 251.00</b>	<b>573 251.00</b>	<b>578 789.00</b>	<b>578 789.00</b>	<b>546 288.30</b>	<b>546 288.60</b>

Wolfenschiessen, 21.06.2024 Silvia Kuri, Rechnungsführerin Seelsorgeraum Engelbergertal  
rev. 01.08.2024 Beat Arpagaus

## **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Dallenwil**

### **Bericht zum Budget 2025**

Die Finanzkommission hat das Budget für das Jahr 2025 der Kirchgemeinde Dallenwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Mehrertrag von CHF 26'625.00 zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir das Budget des Seelsorgeraums Engelbergertal zu genehmigen.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.37 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir danken der Finanzchefin Maria Birrer und dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit.

Dallenwil, 26. September 2024

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident: Rolf Witschi

Die Mitglieder: Fabian Odermatt  
Nadine Christen



